



# GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan „Großinzemoos – nördlich der DAH 3 – Drosselweg“ Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Lageplanarstellung 21.01.2015



Planzeichnung Stand 29.03.2017

Auf Grundlage der vorgenommenen Abwägung der eingegangenen Hinweise und Anregungen in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 29.03.2017 wurde der nun vorliegende Entwurf in der Fassung vom 29.03.2017 mit Begründung und Umweltbericht erarbeitet. Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos hat in derselben Sitzung am 29.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Großinzemoos – nördlich der DAH 3 – Drosselweg“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

In dem Plangebiet sollen dadurch die Voraussetzungen für eine weitere Wohnbebauung geschaffen werden. Der Planungsumgriff liegt im Nordosten des Ortsteils Großinzemoos. Er schließt im Süden und Westen an die bestehende Bebauung an und geht im Norden und Osten in die freie Landschaft über. Mit einer max. Ausdehnung von ca. 130 m in nord-südlicher und ca. 60 m in ostwestlicher Richtung umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans die Grundstücke mit den Flurnummern 88 (Teil), 83 (Teil) und 83/1 der Gemarkung Großinzemoos mit einer Gesamtgröße von ca. 0,77 ha. Im Südosten wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gegenüber der 1. Entwurfsplanung vom 09.12.2016 um eine 2 m breite öffentliche Grünfläche bis zum bereits vorhandenen Straßenanschluss ergänzt.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**vom 6. September 2017 bis einschließlich 9. Oktober 2017**

während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08.30 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr) und nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 08139 / 930115 in der Gemeindeverwaltung Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 02 (barrierefrei) aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 (1) BauGB.

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen sowohl zur Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der planungsbedingten Umweltauswirkungen als auch folgender Schutzgüter vor:

**Schutzgut Mensch und seine Gesundheit**  
**Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume**  
**Schutzgut Boden**  
**Schutzgut Wasser**  
**Schutzgut Klima und Luft**  
**Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild**  
**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Röhrmoos vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die ausgelegten Planungsunterlagen (ohne Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern) sind auch im Internet unter der Adresse

**[www.roehrmoos.de](http://www.roehrmoos.de) im Bereich Aktuelles unter der Rubrik „Bekanntmachungen“** einsehbar.

Röhrmoos, 31.08.2017  
 GEMEINDE RÖHRMOOS

Aushang an alle Amtstafeln  
 vom 31.08.2017  
 bis 09.10.2017

gez.  
 Andrea Leitenstorfer  
 Zweite Bürgermeisterin